



**Die Präsidentin des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**  
– Überörtliche Kommunalprüfung –

**Pressesprecherin**  
Johanna Stiegler

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

## Pressemitteilung

Hildesheim, 01.01.2021

Pressemitteilung  
Nr. 1/2021

### Zehn Jahre überörtliche Kommunalprüfung beim Niedersächsischen Landesrechnungshof

**Seit dem 01.01.2011 ist die überörtliche Kommunalprüfung als Abteilung 6 in die Organisation des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) eingegliedert. Zehn Jahre überörtliche Kommunalprüfung beim LRH – ein guter Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz. Die überörtliche Kommunalprüfung nimmt daher in ihrem aktuellen Kommunalbericht erstmals nicht nur das kommunale Handeln, sondern vielmehr auch ihre eigene bisherige Prüfungstätigkeit und Arbeitsweise in den Blick.**

In den vergangenen zehn Jahren kann die überörtliche Kommunalprüfung auf ein umfangreiches und vielfältiges Prüfungsspektrum zurückblicken: Sie führte in diesem Zeitraum Prüfungen zu 140 ganz unterschiedlichen Themenkomplexen in mehr als 1.400 geprüften Einrichtungen durch. Beispielsweise befasste sie sich mit Gebühren, kommunalen Flugplätzen oder dem Ausbau von Ganztagschulen. Einschließlich des aktuellen Berichts veröffentlichte sie bisher neun Kommunalberichte mit zahlreichen Einzelbeiträgen und Sonderthemen (z.B. zu IT-Sicherheit, Datenschutz und Digitalisierung) sowie Arbeitshilfen (z.B. Praxishilfe - Aufgabenkatalog „Fusion von Kommunen und deren Einrichtungen“). Ferner unterstützte sie die Kommunen, indem sie Good Practice-Beispiele vorstellte und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Fragestellungen durchführte. Erkenntnisse aus den Prüfungen flossen unter anderem auch in Gesetzesänderungen ein.

In einem gesonderten Kapitel des aktuellen Kommunalberichts hat sich die überörtliche Kommunalprüfung im Rahmen einer Wirkungsbetrachtung auch mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit die Prüfungsergebnisse die Praxis überzeugen und welche inhaltlichen Wirkungen sie zeigen. Die Auswertung lässt den Schluss zu, dass die überörtliche Kommunalprüfung als verlässliche und unterstützende Partnerin der Kommunen wahrgenommen wird. Ihr gesetzlicher Auftrag ist es, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung der Kommunen zu unterstützen. Praxis- und handlungsorientierte Empfehlungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Die überörtliche Kommunalprüfung verfolgt die stetige Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Unseren **Kommunalbericht 2020** und weitere **Informationen zur überörtlichen Kommunalprüfung** finden Sie unter [www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de).

**Zum Hintergrund:**

Die überörtliche Prüfung der niedersächsischen Kommunen obliegt der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs als Prüfungsbehörde. Die Präsidentin nimmt diese Aufgabe gemeinsam mit der Abteilungsleiterin 6 wahr. Gegenstand der überörtlichen Kommunalprüfung ist die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Haushalts- und Kassenwesens der zu prüfenden Einrichtungen. Weiteres Ziel der Prüfungen ist die Förderung der Haushaltswirtschaft und Organisation der zu prüfenden Einrichtungen durch Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise. Insbesondere sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Vergleichsmöglichkeiten genutzt werden.

Der Kommunalbericht fasst wichtige Informationen über die Prüfungstätigkeit der überörtlichen Kommunalprüfung zusammen. Er zeigt die kommunale Haushaltslage mit ihren Chancen und Risiken auf. Ergebnisse und Erkenntnisse, die aus der überörtlichen Prüfung gewonnen wurden, werden in ihm dargestellt.